

## **Schutzkonzept der Gemeinde Hasle für die gemeindeeigenen Räume und Anlagen**

Gültig ab 18. Januar 2021 bis auf Weiteres

### **Ausgangslage und Zielsetzung des Schutzkonzeptes**

Mit diesem Konzept wird eine möglichst einheitliche Umsetzung der COVID-Verordnung des Bundes und der kantonalen Vorgaben angestrebt. Dabei sind besonders gefährdete Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

Das vorliegende Schutzkonzept für die gemeindeeigenen Räume und Anlagen basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton und richtet sich an die Nutzerinnen und Nutzer der Räume und Anlagen (Private, Vereine und Organisationen). Der Gemeinderat setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Organisationen und deren Verantwortlichen.

### **Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln**

1. **Die öffentlichen Räume der Gemeinde sind für Proben, Trainings, Veranstaltungen und dergleichen für das Publikum geschlossen.**
2. Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Es wird empfohlen, die Schalterbesuche einzuschränken und den Kontakt per Telefon oder per Mail zu nutzen.
3. **Die Vorgaben des Bundes und des Kantons sind einzuhalten.** Es betrifft insbesondere:
  - a. **Maskentragpflicht in den Innenräumen öffentlich zugänglicher Einrichtungen**  
Bei mehr als einer Person im Raum gilt eine Maskentragpflicht am Arbeitsplatz – unabhängig vom Abstand der Arbeitsplätze
  - b. **Maskentragpflicht im öffentlichen Aussenraum**  
Die Maskenpflicht im öffentlichen Aussenraum betrifft insbesondere
    - die Entsorgungsstelle Zwischenwassern
    - alle weiteren Bereiche des öffentlichen Raums, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
  - c. **Abstand halten**  
Der Abstand von 1.5 m ist generell einzuhalten.
  - d. **Schliessung Sporthallen, Proberäumen**  
Die Turnhalle und öffentlichen Räume sind für die öffentliche Nutzung geschlossen. In der Halle dürfen keine Trainings, Proben oder anderweitige Anlässe oder Veranstaltungen für das Publikum durchgeführt werden. Vorbehalten bleibt die Nutzung für sportliche Aktivitäten durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Freizeit oder im Verein sowie im obligatorischen Schulunterricht, gemäss speziellem Schutzkonzept.  
Der Jugendraum JUMP ist geschlossen. Die Bibliothek darf nur für die Ausleihe geöffnet werden.
  - e. **Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
    - Alle öffentlichen Veranstaltungen sind mit Ausnahmen von religiösen Feiern (maximal 50 Personen), Versammlungen von Legislativen und politischen Kundgebungen (maximal 50 Personen) verboten.

f. **5-Personen Regelung**

- Es dürfen sich im privaten und öffentlichen Raum nur noch max. 5 Personen treffen.
- Die Personenzahlbegrenzung von 5 Personen gilt insbesondere auch für die Entsorgungsstelle Zwischenwassern.

g. **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**

4. Bezüglich Schutzmassnahmen für die öffentlichen Schulen sind die Vorgaben des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons massgebend.

**Hinweise**

5. Es wird im Weiteren auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons sowie die Empfehlungen und Muster der jeweiligen Verbände verwiesen. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die beteiligten Personen und Vereine selber verantwortlich (Eigenverantwortung). Die Gemeinde Hasle lehnt diesbezüglich jegliche Haftung und Verantwortung ab.

Hasle, 18. Januar 2021

**Gemeinderat Hasle**